

Stellungnahme

zur Strategie des Landkreises Ammerland zur zukünftigen Erfassung von Leichtverpackungen

Hintergrund

Das Verpackungsgesetz (VerpackG) tritt zum 01.01.2019 in Kraft und die Abstimmungsvereinbarungen, in denen auch die Systembeschreibungen der Sammelsysteme für Leichtverpackungen, Glas und Altpapier zwischen den dualen Systemen und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE) – hier dem Landkreis Ammerland – geregelt werden, sind vor dem Hintergrund der neuen Rechtslage neu zu erstellen.

Die grundsätzlichen Zuständigkeiten haben sich mit dem neuen Gesetz nicht geändert: Für die Verpackungen sind weiterhin die dualen Systeme und nicht der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger zuständig. Für den Abschluss der Abstimmungsvereinbarung gilt weiterhin grundsätzlich das Kooperationsprinzip, d. h. beide Parteien müssen dem Vertrag zustimmen. Auf Seiten der dualen Systeme ist für die Zustimmung eine 2/3-Mehrheit erforderlich.

Lediglich für die Sammlung der Leichtverpackungen bei den Haushalten hat der Gesetzgeber den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern größere Einflussmöglichkeiten bei der Systemgestaltung eingeräumt und rechtliche Möglichkeiten eröffnet, bestimmte Maßgaben per Rahmenvorgabe (als Verwaltungsakt) einseitig festzulegen. Hierzu gehören Vorgaben zu Art und Größe des Sammelsystems sowie zum Abfuhr- bzw. Leerungsintervall. Die Vorgaben sind an verschiedene Bedingungen geknüpft. Sie müssen

- geeignet sein, um eine effektive und umweltverträgliche Erfassung sicherzustellen,
- für die dualen Systeme technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar sein und
- dürfen nicht über den Entsorgungsstandard hinausgehen, den der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger bei der Sammlung der gemischten Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten zugrunde legt.

Für die Verhandlungen zur Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen ist daher im Vorfeld insbesondere die Strategie zur Frage des künftigen Erfassungssystems für die Leichtverpackungen festzulegen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland hat dazu ein Strategiepapier (26.06.2018) erstellt und die INFA GmbH um eine Stellungnahme zu der darin dargestellten Strategie gebeten.

Stellungnahme zum Strategiepapier

Ausgehend von der derzeitigen Sammlung der Leichtverpackungen im Landkreis Ammerland mit Hilfe der sog. gelben Wertstoffsäcke, die im zweiwöchentlichen Rhythmus abgeholt werden, werden die verschiedenen Handlungsoptionen im Strategiepapier aufgeführt und bewertet:

1. Beibehaltung der Sacksammlung
2. Wechsel auf eine Behältersammlung
3. Wechsel auf eine Behälter- und Sacksammlung
4. Einführung einer Wertstofftonne.

Die im Strategiepapier des Abfallbetriebs genannten Vor- und Nachteile einer Sack- und Behältersammlung decken sich mit den Erfahrungen des INFA aus anderen Gebietskörperschaften. Danach liegt der Vorteil einer Behältersammlung insbesondere in der geringeren Beeinträchtigung der Stadtsauberkeit, die sich bei der Sacksammlung häufig durch verwehte oder zerstörte Säcke ergibt. Das Sacksystem zeichnet sich dem gegenüber durch einen geringeren Standplatzbedarf (kein zusätzlicher Tonnenstellplatz erforderlich), die Mengenflexibilität sowie eine höhere Wertstoffqualität aus. Einige Nachteile des Sacksystems lassen sich ggf. durch eine bessere Qualität der Säcke beheben.

Bei der Umstellung auf ein Behältersystem steigen die Kosten für die dualen Systeme, so dass dies bislang nur in Verbindung mit einer Streckung des Leerungsintervalls auf eine vierwöchentliche Abfuhr durchsetzbar war. Hier sind durch die neue Gesetzeslage in Verbindung mit der Rahmenvorgabe neue Möglichkeiten gegeben, soweit dies dem Standard bei der Restabfallsammlung entspricht. Erfahrungen mit diesbezüglichen Forderungen sowie zu den Erfolgchancen einer Rahmenvorgabe liegen bislang allerdings nicht vor. Letzteres gilt auch für eine Kombination von Behälter- und Sacksystem auf Basis einer Wahlfreiheit. Bei der Umstellung auf ein Behältersystem sind viele Betriebe (ebenso wie der Abfallbetrieb des Landkreises Ammerland) bestrebt, in diesem Fall die Behältergestellung zu übernehmen. Diese Forderung konnte gegenüber den dualen Systemen bislang i. d. R. nicht durchgesetzt werden und hierzu eröffnet die Rahmenvorgabe unter Umständen auch keine weitergehenden Möglichkeiten.

Neben den angesprochenen Systemvarianten für die Erfassung der Verpackungen kann nach dem neuen VerpackG auch die gemeinsame Erfassung von Verpackungen und Nichtverpackungen aus Kunststoff und Metall in Form einer sogenannten Wertstofftonne mit den dualen Systemen abgestimmt werden. Der wesentliche Vorteil liegt



in der Vereinfachung der Abfalltrennung für die Bürger/-innen, da sie nur noch nach Stoffgruppen trennen müssen. Da eine Wertstofftonne gemeinsam von den dualen Systemen (zuständig für den Verpackungsanteil) und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (zuständig für den Nichtverpackungsanteil) betrieben wird, wird der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger hier an den Kosten beteiligt. Erfahrungsgemäß ergeben sich daraus für ihn Mehrkosten in einer Größenordnung von ein bis vier Euro pro Einwohner und Jahr. Die zuvor dargestellten Systemveränderungen beim reinen Verpackungssystem sind dagegen für den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nicht mit Kosten verbunden.

Auf Grund der genannten Vor- und Nachteile kommen als Optionen für den Abfallbetrieb des Landkreises Ammerland sowie auch für andere Betriebe mit vergleichbarer Situation entweder die Umstellung auf ein Behältersystem oder die Beibehaltung des Sacksystems in Betracht.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, wie die Verhandlungen mit den dualen Systemen insbesondere beim Wunsch auf eine Umstellung auf ein Behältersystem verlaufen werden und wie erfolgreich das Instrument der Rahmenvorgabe sein wird. Bei letzterem sind Klageverfahren zu Beginn nicht auszuschließen. Vor diesem Hintergrund ist die Strategie des Landkreises Ammerland durchaus sinnvoll, zunächst das bestehende Sacksystem mit der zum jetzigen Zeitpunkt sehr erfolgsträchtigen Forderung nach einer besseren Sackqualität beizubehalten und die Entwicklung in anderen Gebietskörperschaften mit Systemwechseln und ggf. Rahmenvorgaben zu beobachten. Ein Systemwechsel im Landkreis Ammerland ist auch nach Abschluss der Abstimmungsvereinbarungen zu einem späteren Zeitpunkt (jeweils unter Berücksichtigung der Vertragslaufzeiten für die LVP-Sammlung) möglich.

Ahlen, 05.10.2018

INFA GmbH
Dr.-Ing. Gabriele Becker
Partnerin